

Ratgeber

RENTE ODER KAPITALBEZUG AUS DER PENSIONSKASSE



Lena Essig ist Beraterin Individualkunden der GKB Region Lenzerheide.

Bei einer Pensionierung werden sowohl emotionale Aspekte als auch finanzielle Fragen berührt. So muss beispielsweise frühzeitig bestimmt werden, ob das Vorsorgevermögen aus der Pensionskasse als Rente oder als Kapital bezogen werden soll.

Bei dieser Frage entscheidend sind die Familiensituation und die finanziellen Verhältnisse. Zu berücksichtigen sind auch die Steuerfolgen und der Wunsch, nahestehende Personen zu begünstigen. Häufig stellt sich der Teilrenten- und Teilkapitalbezug als bevorzugte Lösung heraus. Ein Kapitalanspruch muss vorzeitig bei der Pensionskasse angemeldet werden.

Kapitalanspruch vorzeitig anmelden

Der vollständige Kapitalbezug ist jedoch nicht bei allen Pensionskassen möglich. Die Sicherheit ist für einen Rentenbezug sehr wichtig. Die Rente sichert den Pensionierten bis ans Lebensende ein regelmässiges, garantiertes Einkommen. Die Höhe der Rente ist abhängig vom angesparten Kapital und dem Rentenumwandlungssatz. Dieser liegt im obligatorischen

Bereich bei 6,8 Prozent. Im überobligatorischen Teil wurde er von vielen Pensionskassen auf weit unter 6,8 Prozent reduziert.

Grösster Nachteil beim Bezug einer Rente ist der Kapitalverlust bei frühzeitigem Tod des Versicherten.

Die Rente geht nämlich nur im Fall eines Paares auf die Erben über. Beim Tod des Versicherten hat der überlebende Partner in der Regel Anspruch auf eine Rente in Höhe von 60 Prozent der bisherigen Altersrente.

Die Auszahlung des ganzen oder eines Teils des Kapitals bietet eine höhere finanzielle Flexibilität. Der Rentner kann einer

Höhere finanzielle Flexibilität

Veränderung seiner Finanzsituation besser Rechnung tragen und seinen Einkommensbedarf jederzeit anpassen. Zudem ist sichergestellt, dass das vorhandene Kapital im Todesfall im familiären Vermögen bleibt.

Im Gegensatz zum steuerpflichtigen Renteneinkommen wird das Kapital der Pen-

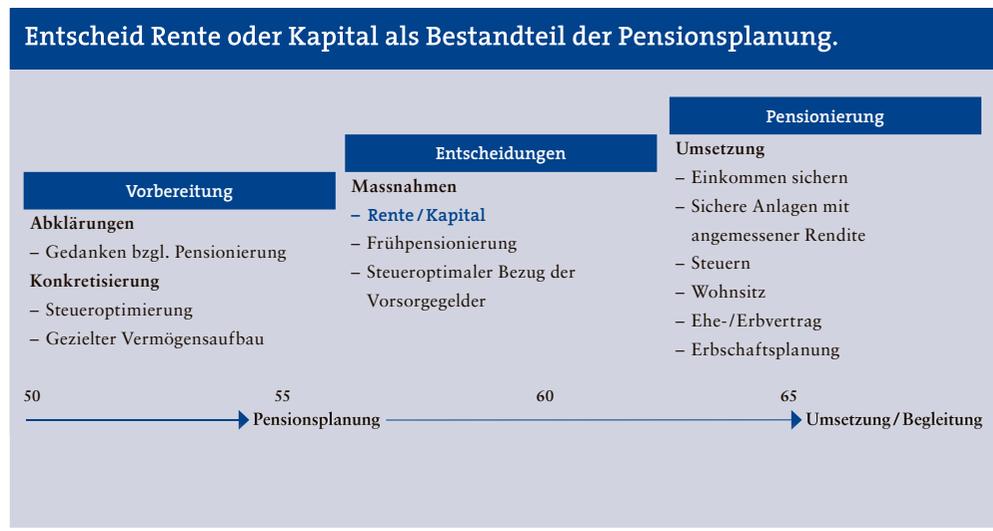
sionskasse bei der Auszahlung einmalig und privilegiert besteuert. Danach sind lediglich ein allfälliger Zinsertrag und das Vermögen steuerpflichtig. Eine genaue Planung für den Bezug der gebundenen Vorsorgegelder lohnt sich. Je nach Wohnort und Höhe der Kapitalien können durch einen gestaffelten Bezug zusätzlich Steuern gespart werden.

Beim Teilkapitalbezug wird die Einkommenssicherung mittels einer lebenslang garantierten Grundrente (AHV-Rente, Teilrente aus der Pensionskasse) und einem Einkommensverzehr gestaltet. Ausserdem ist beim Bezug des restlichen Kapitals aus der Pensionskasse das durch den Vermögensverzehr generierte Einkommen steuerfrei.

Mehr unter gkb.ch/vorsorgen. Der nächste Artikel in dieser Serie erscheint Ende Juli 2018.

GKB-SERIE ZUR PERSÖNLICHEN VORSORGE

Das Thema «Vorsorgen» beschäftigt Schweizerinnen und Schweizer immer stärker. Sei es in der Jugend, während der Erwerbstätigkeit, im Alter, bei Krankheit, Jobverlust, Heirat, Scheidung oder Steuerfragen: die finanzielle Situation und gesetzliche Rahmenbedingungen ändern sich ständig. In Zusammenarbeit mit der Graubündner Kantonalbank publiziert die Novitats dieses Jahr monatlich einen Artikel zu solchen Themen, aufgearbeitet durch Fachspezialisten der GKB. Informationen: Graubündner Kantonalbank, Voa Principala, 7078 Lenzerheide, Telefon +41 81 385 23 23, lenzerheide@gkb.ch, gkb.ch/vorsorgen



Die GKB Pensionsplanung hilft, die Weichen rechtzeitig zu stellen.

gkb.ch/pensionsplanung